

Merk- / Informationsblatt

Legionellen

Stand: April 2019



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Systemische Beprobung auf Legionellen

1. Probenahmeähne sollten unbedingt **ohne Stichleitungen** eingebaut werden, um stagnierendes Wasser zu vermeiden! Die Probenahmestellen sind nach Möglichkeit verwechslungssicher zu **kennzeichnen**.
2. Die **systemische Beprobung** des Warmwassers ist im Zirkulationsrücklauf (in Fließrichtung vor dem Rückflussverhinderer an der Zirkulationspumpe), im Vorlauf nach dem Warmwasserspeicher und an den Steigsträngen erforderlich (vgl. Beiblatt). Gemäß der aktuellen UBA-Empfehlung vom 18.12.2018 ist der Unternehmer/Betreiber für die Festlegung der Probenahmestellen verantwortlich. **Falls nicht alle Steigstränge beprobt werden, sind die Probenahmestellen durch hygienisch-technische Fachleute mit nachgewiesener Qualifikation festzulegen.** Die beprobten peripheren Wasserhähne sollen am längsten Fließweg vom Trinkwassererwärmer, möglichst nahe an der Zirkulation und in der Nähe von Duschen liegen. Die volle Funktion der Zirkulation, auch in den nicht beprobten Strängen, ist durch die Anlagenwartung sicherzustellen. Falls das **Kaltwasser** nach 30 Sek. Ablauflassen eine Temperatur von 25 °C überschreitet, ist ebenso eine Überprüfung auf Legionellen erforderlich.
3. Bei der Entnahme von Warmwasser zur Untersuchung auf Legionellen ist nach DIN EN ISO 19458 bzw. Trinkwasserverordnung im **Regelfall** Folgendes zu beachten:

Qualität des Wassers	Entfernen von Vorrichtungen oder Einsätzen (z. B. Strahlregler)	Desinfektion	Spülung
Warmwassersystem	ja	ja	1 L

Dabei sind ggf. Thermostatmischer oder Temperaturbegrenzer auszuschalten, um eine Beprobung von Mischwasser zu vermeiden!

4. Im Probenbegleitschein bzw. Probenahmeprotokoll ist vom Probenehmer oder Betreiber der Trinkwasseranlage Folgendes zu dokumentieren:
 - **Genaue Angabe** der Probenentnahmestelle (Anschrift, Raumbez., Hahn/Dusche, usw.)
 - Beprobung ohne Strahlregler bzw. ohne Duschschauch/Duschkopf (ja/nein)
 - Beprobung nach Spülung (ja/nein)
 - Desinfektion der Probeentnahmestelle (ja/nein)
 - Temperatur des Wassers bei Entnahme
 - höchste erreichbare Warmwassertemperatur bzw. minimale Kaltwassertemperatur (zusätzlich Zeitdauer bis zu deren Erreichen, falls >30 Sek.)
 - Temperaturbegrenzer vorhanden (ja/nein), wenn ja:
Temperaturbegrenzer abgeschaltet (ja/nein)
 - bei dauerhafter Trinkwasserdesinfektion: aktueller Messwert des Desinfektionsmittels
 - Besonderheiten (z. B. Trübung, Rostpartikel, Beprobung von Mischwasser)
5. Die Bewertung der Befunde wird vom Gesundheitsamt unter Berücksichtigung des Probenbegleitscheins bzw. Probenahmeprotokolls vorgenommen. Unvollständige Angaben können unter Umständen eine Wiederholung der Beprobung erforderlich machen, da dann nur eine eingeschränkte Bewertung möglich ist.

Vereinfachtes Probenahmeschema

Systemische Legionellen-Untersuchung

nach § 14 Trinkwasserverordnung (novell.) an mehreren repräsentativen Entnahmestellen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik

